



## Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam  
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0  
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33  
eMail: [mail@stgb-brandenburg.de](mailto:mail@stgb-brandenburg.de)  
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>  
Zeichen: 013-41  
Auskunft erteilt: Jens Graf

### **Beschluss des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg vom 2. Juli 2001 zu Instrumenten der Bürgerbeteiligung**

- a) Für die brandenburgischen Städte, Gemeinden und Ämter ist eine aktive Einbeziehung ihrer Bürger und Einwohnerschaften in kommunale Entscheidungsprozesse selbstverständlich. Das Präsidium sieht die Instrumente der Bürgerbeteiligung nicht als Werkzeug des „Einmischens“ in örtliche Entscheidungen, sondern als Möglichkeiten, aktiv für die Stadt- oder Gemeinde Mitverantwortung zu übernehmen. Das Präsidium ermutigt die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, weiterhin von den zur Verfügung stehenden Instrumentarien aktiv Gebrauch zu machen, um damit in der Einwohnerschaft Bereitschaft zur Übernahme von Mitverantwortung und Bürgersinn für das Gemeinwesen zu wecken.
- b) Über den konkreten Umfang einer Bürgerbeteiligung ist allein von den örtlichen Entscheidungsträgern im Hinblick auf die Größe der Kommune, die konkrete Aufgaben- und Problemstellung eigenverantwortlich zu entscheiden. Eine Einflussnahme des Landes auf die Anwendung der Instrumente der Bürgerbeteiligung wird als wenig weiterführend angesehen. Das Land ist nicht in der Lage, die Verantwortung für eine Realisierung einmal geweckter Erwartungen zu übernehmen.
- c) Vor dem Einsatz von Instrumenten der Bürgerbeteiligung sollten deren Ziel, die Einbindung in den Entscheidungsprozeß der Stadt oder Gemeindeorgane sowie der finanzielle Handlungsspielraum abgeklärt und den berührten Bürgern transparent gemacht werden, um durch unerfüllbare Erwartungen ausgelöste Politikverdrossenheit von vornherein zu vermeiden.
- d) Die gegenwärtig gesetzlich vorgesehenen Instrumentarien der Bürgerbeteiligung werden von den Bürgerinnen und Bürgern nicht ausgeschöpft. Erweiterungen der gesetzlichen Regelungen werden daher nicht für sinnvoll erachtet. Die an einen Bürgerentscheid geknüpften Voraussetzungen sollten wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf das Gemeinwesen nicht reduziert werden.
- e) Als Voraussetzung für eine zunehmende Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerschaft müssen Möglichkeiten der unmittelbaren Bürgerbeteiligung vielmehr, neben einer Stärkung Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Ämter, auch von einer deutlich sichtbaren Aufgaben- und Verantwortungsabgrenzung zwischen der jeweiligen staatlichen und kommunalen Ebenen flankiert werden.